Schmiergeldkultur kommt Versicherte teuer zu stehen

RUDOLF RECHSTEINER*

In der Bestechungsaffäre bei der Beamtenversicherungskasse Zürich (BVK) hat der inhaftierte Hauptverdächtige gestanden. Für hohe Geldsummen, teure Reisen und Partys tätigte er Transaktionen, die anderen Kapitalverwaltern «Kickbacks» und Verwaltungsgebühren in Millionenhöhe bescherten. Regierungsrätin Ursula Gut, seine oberste Vorgesetzte, kritisierte auch jene «Leute in der freien Wildbahn der Finanzszene, die sämtliche Regeln über Bord werfen, wenn das grosse Geld lockt». Sie hätten den BVK-Anlagechef verführt, private Vorteile aus seiner Tätigkeit zu ziehen. Man kannte sich zum Teil seit dem Studium an der Uni St. Gallen. Die Zürcher Staatsanwaltschaft ermittelt gegen eine Seilschaft von Männerfreundschaften.

Die BVK verwaltet 20 Milliarden Franken. Warnungen und Untersuchungsberichte gab es früh. Und Indizien. Die BVK-Verwaltungskosten liegen zum Beispiel fünfmal höher als bei der Pensionskasse von Basel-Stadt (PKBS), die halb so viel Vermögen verwaltet (der Schreibende ist dort Verwaltungsrat). Für «Beratung und

«Solange die Finma versteckte Zahlungen zulässt, macht sie sich mitverantwortlich.»

Controlling» gab die BVK von 2005 bis 2009 insgesamt 32 Millionen aus, etwa dreissigmal mehr als die Basler Kasse.

NICHT ÜBERWACHT. Erleichtert wurden die krummen Touren des Anlagechefs der BVK durch eine unübliche Konstellation: Die Kapitalanlagen unterstanden 1. dieser alles dominierenden Einzelperson. Es wurden 2. viele externe Vermögensverwaltungsmandate vergeben, die 3. nicht systematisch ausgeschrieben und 4. lange von keiner professionellen Anlagekommission überwacht wurden. Es wurden 5. Geschäfte mit Nahestehenden getätigt, und zwar 6. mit wenig liquiden Titeln (Small- und Mid-Caps), deren Kurse und Anlagegefässe sich manipulieren liessen. Die Frage stellt sich, weshalb frühere Vorgesetzte dies 13 Jahre lang tolerierten.

Von öffentlichem Interesse ist die Schuldfrage der Hintermänner. Der Schaden, der durch teure und schlecht rentierende Beteiligungsgefässe entstand, übersteigt die Bestechungsmillionen um ein Hundertfaches. Beobachter sprechen von einer halben Milliarde Franken Verlust, veranlasst durch versteckte Provisionen und dubiose Incentives. In diesem Umfeld fühlte sich der Kapitalmanager unterbezahlt und fand nichts dabei, wenn seine Freunde einen kleinen Teil ihrer leicht verdienten Millionen-Boni mit ihm teilten.

GRAUZONE. Auf dem Finanzplatz Schweiz gibt es noch immer eine Grauzone ungeklärter Spielregeln. Im Jahr 2006 entschied das Bundesgericht, dass «indirekte Vorteile» bei der Vermögensverwaltung wie «Rabatte, Provisionen, Schmiergelder» dem Vermögensbesitzer gehörten und nicht dem Verwalter. Doch die Finanzmarktaufsicht (Finma) hat diesen Entscheid ausgehebelt und erlaubte 2009 «Kickbacks», wenn sie bloss im Kleingedruckten pauschal erwähnt sind. Dieser unsägliche Entscheid aus dem Departement Merz verhindert seither die Transparenz. Die Betrogenen sind die Anleger, in diesem Fall die BVK. Unwissende Versicherte, denen die BVG-Zwangssparprämien vom Lohn abgezogen werden, füttern so unfreiwillig die Millionen-Boni von verschachtelten Hedge-Funds und Kapitalgesellschaften und müssen die entstandenen Millionenlöcher später erst noch mit Nachzahlungen büssen.

Viele wissen von diesen Geschichten. Und keiner räumt auf. Solange die Finma versteckte Zahlungen und Schachtelgefässe mit intransparenten Gebühren zulässt, macht sie sich mitverantwortlich für übersetzte Kosten und fragwürdige Investments, welche die zweite Säule letztlich destabilisieren. Auch der Bundesrat selber ist in der Pflicht, hat er doch «alternative Finanzprodukte» noch mitten in der Finanzkrise in der BVV für zulässig erklärt.

Bei der BVK stellt sich auch die Frage der Verantwortlichkeit der Revisionsstelle. Die Staatsanwaltschaft hat inzwischen Akten der Complementa sichergestellt. Sie hat die BVK nicht nur «kontrolliert», sondern ihr sogar viele der gebühren- und verlustträchtigen Anlagegefässe empfohlen, etwa das Investment in die Beteiligungsgesellschaft BT &T, mit der die BVK 247 Millionen Franken verlor.

Neben der strafrechtlichen Frage sollte die BVK in diesem Fall also auch zivilrechtlichen Schadenersatz prüfen.

* Mit einem Mitbericht kommentieren Regierungs- und Bundesräte die Geschäfte ihrer Kollegen. Rudolf Rechsteiner (1958) ist Ökonom und war Nationalrat (BS, SP) von 1995 bis 2010.

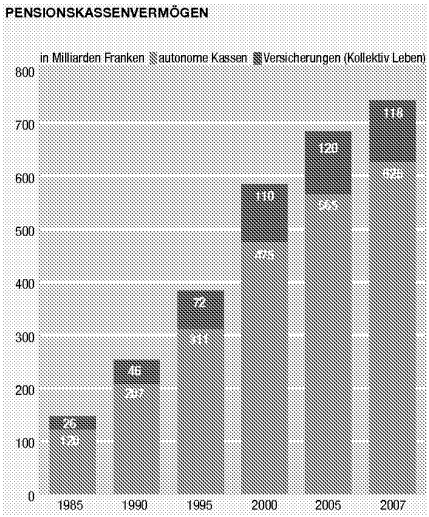

Anstieg. Der Kapitalstock der 2. Säule in der Schweiz nähert sich 800 Milliarden Franken. Grafik BaZ/reh

Neues Gesetz befriedigt nicht

INTRANSPARENT. Ende März hat das Parlament die BVG-Strukturreform verabschiedet. Damit wurden Retrozessionen bei der Verwaltung von BVG-Vermögen unzulässig erklärt. Strafbar macht sich, «wer Vermögensvorteile oder Retrozessionen im Zusammenhang mit der Verwaltung von Vorsorgevermögen nicht offenlegt oder für sich einbehält, die nicht ausdrücklich im Vermögensverwaltungsvertrag als Entschädigung beziffert sind».

Das neue Gesetz befriedigt trotzdem nicht. Die Höhe der Beraterhonorare bleibt intransparent. Die Revisionsstelle hätte neu dem Stiftungsrat Unregelmässigkeiten zu melden, von dem sie bestellt wird (!), hat aber keine Meldepflicht an die Aufsichtsbehörden. Schon 2007 klagte das Bundesamt für Sozialversicherung (BSV): «Die Revisionsstellen haben trotz Kenntnis unserer Auflage auf die fehlenden Angaben nicht interveniert.» Die Finma erklärt auf die Anfrage, die neuen Bestimmungen würden erst ab 2012 umgesetzt. Zudem sei für die berufliche Vorsorge das BSV zuständig. Radikale Transparenz wäre das beste Rezept gegen Bestechung und übersetzte Verwaltungsgebühren. Wir sind weit entfernt davon. Die Abgänge von Bundesrat Merz und Finma-Chef Haltiner gäben Gelegenheit für einen Neuanfang. R.R.